

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Hopfenbachtal“

1. Erhaltung des naturnahen Bachtals im Hügellandbereich der Großenhainer Pflege einschließlich kleiner Seitentäler mit Auenwaldresten, Grünlandgesellschaften verschiedener Ausprägung, der naturnahen Stillgewässer mit Verlandungsvegetation sowie der Waldbereiche mit Vorkommen verschiedener Waldgesellschaften.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer	1,49	3,08	2,42	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		800		m ²
			0,91	ha
6510 Flachland-Mähwiesen		3,39		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		5,49		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		4,59		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		5,32		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Der Gewässerabschnitt des Hopfenbaches (LRT 3260) im Ortsbereich Naunhof ist durch das Vorkommen der in Sachsen stark gefährdeten Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) hervorzuheben. Durch das Vorkommen stark gefährdeter Arten, wie das Haarblättrige Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) erlangen einige Teiche (LRT 3150) überregionale Bedeutung. Im Umfeld des Gebietes finden sich nur wenige Wälder. Somit kommt den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) als auch den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170) eine regionale Bedeutung zu.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
	Nahrungshabitat ²		x	
	Wanderbereich ³		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ⁴		x	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ⁵		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁶		x	
Fische				
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Reproduktionshabitat ⁷		x	
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Reproduktionshabitat ⁸		x	
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁹		x	x

* prioritäre Art

Der Hopfenbach verbindet den Rand des Kerngebietes des Fischotters (*Lutra lutra*) um Moritzburg mit den weiteren rechtseibigen Vorkommen. Ihm kommt als Migrationskorridor zwischen den Teichen des Friedewaldes und der Großen Röder unterhalb Großenhain regionale Bedeutung zu. Die Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) und des Bitterlings (*Rhodeus sericeus amarus*) im Unterlauf des Hopfenbaches haben auf Grund der Seltenheit in Sachsen eine große regionale und landesweite Bedeutung. Der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im Gebiet kommt im Hinblick auf den umliegenden Landschaftsraum eine landesweite Bedeutung zu. Die Vorkommen des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) sind in Verbindung mit den Vorkommen benachbarter FFH-Gebiete und als Nahrungshabitat für umliegende Reproduktionshabitats von landesweiter Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

- ¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume),
² wasserpflanzenreiche Gewässerabschnitte sowie Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen
³ in der Regel entlang von Gewässern
⁴ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezonen und Nahrungsangebot
⁵ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
⁶ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
⁷ stehende und langsam fließende sommerwarme pflanzenreiche Gewässer (flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensysteme, Flachlandbäche und -flüsse der Brassenregion und deren Altwässer) mit weicher, sandig/schlammiger Gewässersohle und Vorkommen von Großmuscheln (Arten der Gattung *Unio*, *Anodonta*, *Pseudanodonta*) als Wirtstiere für Eier und Larven
⁸ stehende oder langsam fließende Gewässer mit schlammigem, weichen Grund und Pflanzenwuchs
⁹ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitats im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitats dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)